



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

██████████
████████████████████
██████████████████████████████
██████████ München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention Veranstal-
tungs- und Versammlungsbüro
(VVB)
KVR-I/231**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-██████████
Telefax: 089 233-██████████
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
Zimmer: ██████████
Sachbearbeitung:
████████████████████
██

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-I/231

Datum
26.07.2024

Lärmbelästigung durch Partys am Fröttmaninger Berg
Anfrage Nr. 20-26 / Q 00462 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-
Freimann am 01.07.2024

Sehr geehrte ██████████

Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 01.07.2024 wurde uns als zuständiger Stelle innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Wir haben Verständnis für Ihre Belange und möchten Ihnen in der Sache unsere Rückmeldung übermitteln.

Das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungsbüro ist als Sicherheits- und Genehmigungsbehörde für Veranstaltungen zuständig. Insofern prüft es entsprechende Veranstaltungsanmeldungen und erlässt ggf. die entsprechenden Bescheide. Dazu werden im Genehmigungsverfahren regelmäßig alle potentiellen Beeinträchtigungen abgewogen und möglichst gering gehalten. Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) sucht in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen und der Polizei nach einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung, wobei die Belange der Anwohner*innen stets einen großen Stellenwert einnehmen.

Sie haben angefragt, ob die bereits genehmigten Veranstaltungen am Fröttmaninger Berg durch Änderungsgenehmigung generell und vor allem ab 23:00 Uhr leiser gemacht werden können oder nicht so lange gestaltet werden können.

Grundsätzlich sind alle Veranstaltungen, so auch die Tanzveranstaltungen am Fröttmaninger Berg, mit speziell auf die jeweilige Veranstaltung abgestimmten Auflagen versehen. Zum Beispiel legt das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) anhand der Antragsunterlagen speziell für die jeweilige Veranstaltung die notwendigen immissionsschutzrechtlichen Auflagen

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00
Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

fest. Diese umfassen unter anderem Forderungen hinsichtlich der Maximallautstärke, Lautsprecheraufstellung und – ausrichtung sowie zeitlicher Vorgaben. Hierbei wird auch geregelt, dass die Gesamtlautstärke der Veranstaltung ab 22:00 Uhr entsprechend der vorgeschriebenen Immissionsrichtwerte leiser gemacht werden muss.

Wir möchten an dieser Stelle jedoch auch anmerken, dass die Lärmschutzmessungen auf optimale Wetterbedingungen ausgelegt sind. Stärkere Winde oder Regen wirken sich auf die tatsächliche Lautstärke in unterschiedlicher Weise aus. Darauf haben wir leider keinen Einfluss.

Zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung am 01.07.2024 lag uns zum Veranstaltungsgeschehen von 2022 bis 2024 am Fröttmaninger Berg nur eine Beschwerde vor.

Die am Wochenende vom 12.07.2024 durchgeführte Veranstaltung war die erste von uns genehmigte Tanzveranstaltung am Fröttmaninger Berg im Jahr 2024. Derzeit sind dort keine weiteren lärmintensiven Veranstaltungen genehmigt. Gleichwohl prüfen wir für Veranstaltungen am Fröttmaninger Berg derzeit mit anderen Fachdienststellen ein früheres Musikende und, ob man die Veranstaltungszeiten verkürzen kann.

Das von Ihnen beschriebene „Bass-Gewummer“ am 01.06.2024, ging laut unseren Recherchen weder von der Motorworld noch vom Fröttmaninger Berg aus. Laut Polizei wurden dort auch keine Veranstaltungen ohne Genehmigung festgestellt.

Vermutlich haben Sie am 01.06.2024 eine Veranstaltung auf dem Showpalast-Gelände gehört. Zu dieser Veranstaltung bzw. zu dem Outdoorformat haben wir bereits umfangreiche Maßnahmen vorgenommen und prüfen derzeit mit anderen Fachbehörden weitere Möglichkeiten in Hinblick auf den Immissionsschutz.

Seien Sie versichert, dass wir ständig sowohl mit dem RKU als auch mit ggf. anderen betroffenen Referaten sowie den Veranstalter*innen, in Kontakt sind, um einen sozialverträglichen Gesamtausgleich zwischen den Interessen der Veranstaltungsbesucher*innen zum einen und den Anwohner*innen zum anderen herbeizuführen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Erläuterungen weitergeholfen haben.

Mit freundlichen Grüßen

█

█

█